

Andreas Gärtner
Frankenstraße 12
24539 Neumünster

Telefon: 04321/ 853 43 83
Mobil: 0175/ 727 99 59

Andreas Gärtner, Frankenstraße 12, 24539 Neumünster

An den Ausschussvorsitzenden
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
Herr Axel Westphal
Großflecken 59
24534 Neumünster

- 1. Juli 2016

Neumünster, 29.06.2016

Fragen an den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zu Top 10 – Ausbau Frankenstraße
Sitzung am 07.07.2016 – 17.30 Uhr

Sehr geehrter Herr Westphal,

im Namen der Anwohner der Frankenstraße habe ich zu den o.g. Tagungspunkt 10 nachfolgende Fragen zusammengetragen. Wir würden uns wünschen, dass die Beantwortung der Fragen in der öffentlichen Sitzung erfolgt.

1. Können sich die Fraktionen/Gremien der Stadt für eine Abschaffung der Straßenbaubeitragssatzung in Schleswig-Holstein stark machen?
Beispiele: Hamburg, Berlin u. München (s. Anlagen)
2. Gibt es eine Untersuchung darüber, wie das Verhältnis zwischen den Einnahmen aus den Ausbaubeiträgen und deren Erhebungsaufwand ist?
3. Gibt es für die Stadt ein Infrastrukturprogramm?
Betrifft u.a. auch die Stadtteile Gadeland, Böcklersiedlung und Einfeld.
Ein Beispiel, wie es gehen kann: Butjadingen (Niedersachsen) (s. Anlagen)
4. Grundsätzliche Feststellung:
Die Frankenstraße beginnt an der Boostedter Str. und endet am Haart?
5. Begonnene Sanierung des Mischwasserkanals durch Wurzelwuchs:
Warum wird nur zwischen Boostedter Straße und Störstraße saniert?
Wer trägt hier die Kosten?
6. Gab es eine öffentliche Ausschreibung? Wenn nein, warum nicht?
7. Welche Gründe sprachen gegen eine Sanierung der gesamten Frankenstraße bis zum Haart?
Anm.: Die Beleuchtung wurde ja auch in der gesamten Straße erneuert und die Kosten auf die Anwohner verteilt.
8. Was ist mit den Eckgrundstücken? Werden sie hier doppelt bestraft?
9. 0724/2013/DS - Anlage 3 – Ausbau Frankenstraße:
Was soll die Grünstreifenverbreiterung (0,5 m) zum Schutz der Bäume?
Sie ändert nichts an der Wurzelproblematik, da sie weit mehr als 0,5 m in die Straße reichen und auch wieder nachwachsen. Die Straßendecke wird dann wieder angehoben.
10. Damalige Baumpflanzung: Die falsche Baumart war augenscheinlich ein Planungsfehler?
11. Neuerstellung Regenwasserkanal:
Warum ist der jetzt auf einmal notwendig?
Auch hier die Frage: Welche Gründe sprachen gegen eine Neuerstellung der gesamten Frankenstraße bis zum Haart?
Wird er jetzt notwendig, weil der Mischwasserkanal einen geringeren Querschnitt durch das

Schlauchliner-Verfahren hat und dadurch zukünftig große Wassermengen nicht mehr aufnehmen kann?

12. Erneuerung Fahrbahndecke:

Auch hier die Frage: Welche Gründe sprachen gegen eine Erneuerung der Fahrbahndecke der gesamten Frankenstraße bis zum Haart?

1979 wurde eine Notasphaltierung durchgeführt. Bis 1981 sind Panzer durch die gesamte Straße gefahren. Lt. Hauptausschuss vom 28.06.2016 sollte schon 1989 die Straße saniert werden.

Der fehlende Sanierungswille der Stadt darf hier nicht zu Lasten der Anwohner gehen.

Es ist eindeutig, dass die Stadt ihrer Verpflichtung der Straßenerhaltung 27 Jahre lang nicht nachgekommen ist.

13. An einigen Häusern sind seit geraumer Zeit Risse in den Fassaden entstanden, die durch die vielen Erschütterungen der durchfahrenden LKW's verursacht werden, wenn sie durch die Schlaglöcher fahren.

Wer kommt hier für die Schäden auf?

14. Wie erklärt sich die Kostensteigerung von 645.000,- € im Haushaltsplan auf 700.000,- € in der Vorlage 0724/2013/DS?

RW-Kanalisation: 126.000 €

Straßensanierung: 574.000 €

15. Gab es eine öffentliche Ausschreibung? Wenn nein, warum nicht?

16. Feststellung der Anwohner: Die Frankenstraße ist heute keine Anliegerstraße mehr.

Begründung:

Durch das Aufnahmелager ist noch mehr Durchgangsverkehr entstanden (z.B.: LKW mit Wohncontainer für das BAMF) und zusätzlich parken Mitarbeiter des BAMF ihre Kfz.

Die Anwohner vom Eiderstedter Weg haben nur die Zufahrt über die Frankenstraße.

Werden Sie und das BAMF an den Kosten beteiligt?

Gleichzeitig wird die Frankenstraße als Abkürzung zum Störpark bzw. als Umgehung des Sachsenrings benutzt.

Eine 85%ige Kostenbeteiligung für die Anwohner der Frankenstraße ist daher nicht hinnehmbar.

17. Ist eine andere Straßenklassifizierung möglich?

Sollte es eine Anliegerstraße sein, dann muss eine LKW-Sperrung ab 7,5 t erfolgen.

18. Warum wurden vor 4 Jahren Bauschilder mit dem Hinweis auf Straßensanierungsarbeiten aufgestellt, wieder entfernt und dann eine Zone 30 daraus gemacht?

19. Wurde eine Verkehrszählung durchgeführt?

Wenn ja, wann und wo war der Zählstandort und mit welchem Ergebnis?

Hinweis: Anlieger haben an einem Tag 450 Fahrzeuge gezählt.

20. Für die steuerliche Absetzbarkeit ist die Aufteilung in Lohn- und Sachkosten unabdingbar. Wird das in den zukünftigen Beitragsbescheiden der Verwaltung berücksichtigt?

Vielen Dank im Voraus.

Zum Schluss noch eine Bemerkung:

Ein besorgter Anwohner bekam von der Bauverwaltung (Fachdienst 60) auf seine Frage, wie er das bezahlen soll, die Antwort: „Sie haben doch vier Jahre Zeit zum sparen“. Diese Aussage kam nicht von einem einfachen Mitarbeiter und hat deshalb bei uns in der Straße für sehr viel Unmut gesorgt, da sie unser aller Sorge ist.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Gärtner

Anlagen 1 - 4



Finanzbehörde

Gesetzentwurf

Ausbaubeiträge werden abgeschafft

SENAT BESCHLIESST ÄNDERUNG DES HAMBURGISCHEN WEGEGESETZES UND DER EINHEITSSÄTZEVERORDNUNG

28. Juni 2016

Der Senat hat in seiner heutigen Sitzung einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Hamburgischen Wegegesetzes und der Einheitssätze-Verordnung zur Abschaffung von Ausbaubeiträgen beschlossen.

Zur Streichung der entsprechenden Vorschriften hatten sich die zuständigen Behörden entschlossen, weil sich das Verhältnis zwischen den Einnahmen aus den Ausbaubeiträgen und deren Erhebungsaufwand als unwirtschaftlich erwiesen hat. Zukünftig werden Anliegerinnen und Anlieger nicht mehr für anstehende Umbaumaßnahmen in ihren Straßen Ausbaubeiträge zahlen müssen.

Hintergrund:

Das Hamburgische Wegegesetz regelt neben der Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige endgültige Herstellung einer Erschließungsanlage (Straße, Weg, Platz) auch die Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erweiterung und Verbesserung vorhandener (bereits endgültig hergestellter) Erschließungsanlagen. Bei Ausbaubeiträgen tragen die Anliegerinnen und Anlieger bisher in Abhängigkeit von der Straßenkategorie zwischen 30 und 70 Prozent des beitragsfähigen Ausbauaufwandes. Für bereits abgeschlossene Baumaßnahmen, in denen die Beitragspflicht vor dieser Gesetzesänderung entstanden ist, müssen im Rahmen einer Übergangsregelung noch Ausbaubeiträge nach bisherigem Recht erhoben werden.

Weitere Informationen: <http://www.hamburg.de/fb/wegebaubeitraege/> (<http://www.hamburg.de/fb/wegebaubeitraege/>)

28. Juni 2016

A 2

Anlieger zahlen keinen Beitrag mehr zum Straßenausbau - Senat beschließt Gesetzentwurf zur Aufhebung der bisherigen Regelung

Pressemitteilung vom 06.03.2012

Aus der Sitzung des Senats am 6. März 2012:

Anlieger sollen nicht mehr an den Ausbaukosten der Straßen beteiligt und damit finanziell entlastet werden. Bezahlte Beiträge werden auf Antrag rückerstattet. So sieht es der Gesetzentwurf zur Aufhebung des Straßenausbaubeitragsgesetzes vor, den der Senat auf Vorlage des Senators für Stadtentwicklung und Umwelt, Michael Müller, zur Kenntnis genommen hat. Die Vorlage wird dem Rat der Bürgermeister zugeleitet. Damit setzt der Senat ein weiteres Vorhaben aus der Regierungserklärung vom 12. Januar 2012 um.

Der Senat verzichtet mit der Abschaffung des Gesetzes auf Einnahmen aus der Erhebung des Straßenausbaubeitragsgesetzes: Insgesamt wurden von 2008 bis 2011 ca. 624.000 € an die Bezirksämter entrichtet. Die Pflicht zur Zahlung von Straßenausbaubeiträgen wird ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Aufhebungsgesetzes entfallen. Die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer einer ausgebauten Straße brauchen zukünftig keine Straßenausbaubeiträge mehr zu bezahlen.

Soweit in der Vergangenheit durch die beitragspflichtigen Anlieger Straßenausbaubeiträge bezahlt worden sind, werden diese auf Antrag zurückgezahlt. Die Anträge sind dann bei dem Bezirksamt, das den jeweiligen Straßenausbaubeitragsbescheid erlassen hat, zu stellen. Ein solches antragsbezogenes Verfahren ist notwendig, um die bezirklichen Behörden in die Lage zu versetzen, den Rückzahlungsanspruch im Einzelfall zu prüfen.

Betroffen sind bisher Anlieger in den Bezirken Reinickendorf, Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Steglitz-Zehlendorf und Lichtenberg, da dort von 2008 bis 2011 Straßenausbaubeitragsbescheide erlassen worden sind. Der Senat rechnet damit, dass der vorliegende Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause durch das Abgeordnetenhaus beschlossen wird. Das Erschließungsbeitragsgesetz für die erstmalige Herstellung neuer Straßen bleibt davon unberührt.

Kontakt

Presse- und Informationsamt des
Landes Berlin



Jüdenstr. 1
10178 Berlin

Tel.: (030) 9026-2411

Fax: (030) 9026-2418

• E-Mail

(mailto:presse-information@senatskanzlei.berlin.de)

Kontakt

Tel.: 90139-4043

• E-Mail

(mailto:pressestelle@senstadt.berlin.de)

A3

Hauptstraße 97
51465 Bergisch Gladbach

Hier schreibt Bürgerreporter

Gaby Odendahl

aus Gummersbach

Artikelübersicht »

München folgt Berlin

Ein weiterer Erfolg im Kampf gegen ungerechte kommunalabgaben

München-Region-Bayern

Stadt entlastet Hausbesitzer

Anlieger müssen nicht mehr für Straßenausbau zahlen

München - Vor allem die Bewohner der Häuschen-Quartiere können aufatmen: CSU und SPD wollen die sogenannte Straßenausbaubeitragssatzung kippen - also eines ungeliebte Instrument, das die Anlieger bei Verschönerungsarbeiten vor ihrer Haustür zum Mitzahlen zwingt. Einen entsprechenden Antrag reichten die Bündnispartner am Freitag ein.

Das war immer ungerecht - wenn nur wenige für die Verbesserung des Straßenausbaus zahlen müssen", sagte Oberbürgermeister Dieter Reiter (SPD). Das Urheberrecht für die Änderung, das räumt auch die SPD ein, hat allerdings die CSU, die die Satzung schon seit ihrer Einführung im Jahr 2005 heftig bekämpft.

Unbillige Härten" für die Anwohner seien die Folge, hat CSU-Fraktionschef Hans Eberhard Beckstein beobachtet - schließlich hätten viele bereits beim Neubau der Straße Erschließungsbeiträge entrichtet.

Aber auch SPD-Kollege Alexander Reissl weint der Satzung nicht hinterher. Ärger und Ertrag stünden in keinem Verhältnis zueinander. Soll heißen: Die Proteste der Bürger gegen die Zahlungsaufforderungen waren ziemlich heftig.

1,5 Millionen Euro hat die Stadt seit Inkrafttreten der Satzung eingenommen - Geld, das in die Neugestaltung der Straßen investiert wurde. Reine Verschönerungsarbeiten dürfen nicht umgelegt werden, auch Mieter müssen nicht zahlen.

Betroffen waren insgesamt etwa 2000 Haushalte, die je nach Baurecht und Adresse zur Kasse gebeten wurden.

Das Prinzip war:

Je mehr Durchgangsverkehr in der Straße herrscht, desto geringer ist der Anteil der Bürger. Der höchste je gezahlte Einzelbetrag lag bei 54000 Euro.

Quelle: Süddeutsche Zeitung, Samstag, den 12. Juli 2014, Seite 1

Der Antrag im Wortlaut:

1.07.2014

Straßenausbaubeitragssatzung abschaffen

Die Landeshauptstadt München erhebt zukünftig keine Straßenausbaubeiträge von den Anliegern, die Straßenausbaubeitragssatzung wird abgeschafft.

Begründung:

Wer einen Bauplatz in einem Neubaugebiet hat, muss für die neu hergestellten Straßen, Wege und Plätze sowie Grünanlagen und Lärmschutzeinrichtungen Erschließungsbeiträge bezahlen. Rechtsgrundlage dafür ist das Baugesetzbuch (BauGB). Für die erstmalige Herstellung leisten die Anlieger damit einen wesentlichen Kostenbeitrag.

Danach ist die Landeshauptstadt München verpflichtet, die Straßen (Gehwege, Radwege usw.) laufend zu unterhalten und instand zu setzen. Straßen sind aber einer durchaus unterschiedlichen Nutzungsintensität unterworfen, was zu unterschiedlich langer Lebensdauer führt. Die Straßenausbaubeitragssatzung beschränkt die Möglichkeiten zu städtebaulich erwünschten Straßenumbauten. Da die Bürgerinnen und Bürger bei der Erschließung in erheblichem Maße zur Finanzierung herangezogen werden, ist es legitim, dass die Landeshauptstadt München die Kosten für die Instandhaltung, Sanierung oder Verbesserung der Straßen trägt.

gez.

Stadtrat Alexander Reissl, Stadtrat
SU-Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktionsvorsitzender

Letzte Änderung: Donnerstag, 08.10.2015 17:12 Uhr

19.03.2016

Straßen

Ausbaubeiträge endgültig vom Tisch

Rat folgt Antrag der SPD/Grünen-Gruppe – Verwaltung erarbeitet Infrastrukturprogramm

Detlef Glückselig

Auch wiederkehrende Beiträge sind kein Thema mehr. Sie seien für Butjadingen „kein geeignetes Instrument“, sagte Kämmerer Bernd Rummel.

Butjadingen Im Finanzausschuss war die SPD/Grünen-Gruppe mit ihren Antrag abgeblitzt. Im Gemeinderat gab es am Donnerstagabend hingegen eine deutliche Mehrheit für das von Rot/Grün geforderte Infrastrukturprogramm, das die Gemeindeverwaltung für die Jahre von 2017 bis 2021 erarbeiten soll. Im gleichen Atemzug fasste der Rat einen zweiten wichtigen Beschluss: Das Thema Straßenausbaubeitragssatzung sowie auch die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen sind endgültig vom Tisch.

SPD und Grüne hatten in der Begründung ihres Antrags angeregt, dass das Infrastrukturprogramm jährlich mit bis zu 1 Million Euro ausgestattet wird. Finanziert werden sollten die Maßnahmen über zusätzliche Kredite und – sollte das nicht ausreichen – durch eine punktuelle und jeweils auf ein bestimmtes Projekt bezogene Erhöhung der Grundsteuer A und B.

Angesichts der ins Spiel gebrachten möglichen Grundsteuererhöhung hatte es im Finanzausschuss reichlich Gegenwind für die SPD/Grünen-Gruppe gegeben – zumal die Sache ein Risiko birgt: Claudia Trüper von der beim Landkreis Wesermarsch angesiedelten Kommunalaufsicht hatte ausgesagt, dass die Gemeinde in die Verlegenheit kommen könnte, die zusätzlichen Einnahmen aus einer erhöhten Gewerbesteuer gar nicht für Infrastrukturmaßnahmen ausgeben zu dürfen. Sollte nämlich Butjadingen einen unausgeglichene Haushalt vorlegen, müssten die zusätzlichen Mittel zuallererst für einen Ausgleich verwendet werden.

Dieser Aspekt war in der Ratssitzung erneut ein Thema. Jürgen Sprickerhof (Grüne) warb zwar wiederum für eine punktuelle Steuererhöhung; das sei „ein gangbarer und vernünftiger Weg“. Vertreter der anderen Fraktionen hielten jedoch dagegen.

Uta Meiners (FDP) sprach von einer „Mogelpackung“. Die Zeche müssten letztlich die Mieter und Pächter zahlen – auf die nämlich würden die Grundstückseigentümer die Mehrkosten umlegen. Wilhelm Has (CDU) zitierte ein Urteil des Verwaltungsgerichts Gießen. Das hatte im Juni 2014 entschieden, dass Kommunen nicht die Möglichkeit haben, mit einer erhöhten Grundsteuer die Kosten für Infrastrukturausgaben zu decken – zuvor müssten sie Straßenausbaubeiträge abschöpfen.

Unterdessen musste Gemeinkämmerer Bernd Rummel alle Ratsmitglieder enttäuschen, die auf wiederkehrende Beiträge gesetzt hatten. Rummel hatte zu dem Thema Anfang der Woche ein Seminar besucht – und dabei gelernt, dass die wiederkehrenden Beiträge gerade in Außenbereichen „kein geeignetes Instrument“ seien.

Letztlich entschied der Rat, die Straßenausbau- wie auch die wiederkehrenden Beiträge zu den Akten zu legen. Die Verwaltung muss nun ein Infrastrukturprogramm erarbeiten – und sich überlegen, wie sie es finanziert. Von einer Erhöhung der Grundsteuer war bei der Beschlussfassung jedenfalls keine Rede mehr.

12.2. Konsequenzen aus dem am 12.01.2016 durchgeführten Hearing über Formen der Finanzierung kommunaler Straßenbauinvestitionen

Sachtext

Beim Hearing waren folgende Varianten diskutiert worden:

- Einmalige Straßenausbaubeiträge gemäß § 6 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG)
- Wiederkehrende Beiträge gemäß dem im Gesetzentwurf zur Änderung des NKAG vorgesehenen neuen § 6b
- Anhebung der Hebesätze bei den Grundsteuern A und B

Im Fachausschuss hat ...

... Herr Sprickerhof den Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE vorgestellt und ausführlich begründet.

.. Herr Rummel anhand der Haushaltszahlen für 2017 die Auswirkungen einer Grundsteuererhöhung auf 500 % erläutert.

... Frau Trüper die unterschiedlichen Voraussetzungen und Auswirkungen der vorgestellten Varianten erläutert. Sie hält eine Grundsteuererhöhung im Kontext der gemeindlichen Haushaltslage für zielführend, weist aber auf die Zweckbestimmung von Steuern als allgemeine Deckungsmittel und damit ihren vorrangigen Einsatz für Tilgung und Haushaltsausgleich hin.

In der Sitzung des Gemeinderates berichtet Gemeindegemeinderer über das zuletzt von ihm zu dieser Thematik besuchte Seminar (siehe auch Infoschreiben vom 15.03.2016). Im Zuge der Aussprache verweist Ratsmitglied Has auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Gießen wonach die Kommunen zur Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen vor einer Erhöhung der Grundsteuern zunächst Straßenausbaubeiträge erheben müssen.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, zum 3. Quartal 2016 ein Infrastrukturprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 im Umfang von bis zu einer Million Euro jährlich vorzulegen und einen Finanzierungsplan zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
11 Ja-Stimmen : 7 Nein-Stimmen : 1 Enthaltung

Beschluss

Eine Straßenausbaubeitragssatzung – auch in Form wiederkehrender Beiträge – wird nicht weiter verfolgt.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
15 Ja-Stimmen : 1 Nein-Stimme : 3 Enthaltungen